

TOP 2: Konstituierung der Europaministerkonferenz

Beschluß

1. Die Europaminister der deutschen Länder errichten zum 1. Oktober 1992 die Konferenz der Europaminister der Länder - Europaministerkonferenz (EMK) - in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Aufgabe der Europaministerkonferenz ist vor allem die Koordination der Zusammenarbeit
  - bei der Interessenvertretung der Länder in Europaangelegenheiten gegenüber den Organen des Bundes und der Europäischen Gemeinschaften;
  - bei den europapolitischen Aktivitäten der Länder;
  - in der Informationspolitik der Länder zur Förderung des europäischen Gedankens.
3. Zum Vorsitzenden der EMK wird Staatsminister Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) bestimmt. Ab dem 1.7.1992 wechselt der Vorsitz jährlich in alphabetischer Reihenfolge; Stellvertreter ist der Europaminister des Landes, das im Folgejahr den Vorsitz führt.
4. Die Europaministerkonferenz beauftragt den Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz von der Konstituierung zu unterrichten.